

2. Fortschreibung des „Konzeptes zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“

Die sich verändernde gesellschaftliche Situation der Familien hat dazu geführt, dass die Tagesbetreuung für Kinder stetig an Bedeutung gewonnen hat, zunehmend auch für den Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. In der Stadt Oldenburg konnte durch eine kontinuierliche Ausbauplanung das Angebot an Betreuungsplätzen in Einrichtungen für Kinder im Krippenalter von 12,40 % im Kindertagesstättenjahr 2008/2009 auf jetzt 24,63 % angehoben werden. Nach Realisierung der für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 beschlossenen Maßnahmen wird die Versorgungsquote für unter Dreijährige in Kindertagesstätten auf 33,20 % steigen. Im Bereich Kindertagespflege stieg die Betreuungsquote von 3,10 % in 2008 auf jetzt 9,40 %.

Da die 2009 vom Bund festgelegte durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren, die aus einem Mittelwert sowohl der Städte als auch der ländlichen Regionen errechnet wurde, nicht dem Bedarf in Städten entspricht, hat der Rat der Stadt Oldenburg am 04.07.2011 beschlossen, in der Fortschreibung des „Konzeptes zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“ von einem Betreuungsbedarf in Krippen von 37 % und von 10 % für den Bereich Tagespflege auszugehen.

Am 01.08. 2013 tritt der individuelle Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder von einem bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Kraft. Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII erhält jedes Kind dieser Altersgruppe das Recht auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Auch aus diesem Grund ergibt sich nach der Auswertung der diesjährigen Anmeldedaten ein weiter steigender Bedarf an Betreuungsplätzen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung auf Grundlage des § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes soll das Konzept den Entwicklungen angepasst werden, da sich die Stadt Oldenburg ihrer Verantwortung auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs bewusst ist und auch über den 01.08.2013 hinaus den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bedarfsgerecht planen wird.

In dieser Konzeptfortschreibung werden die Entwicklungen seit der Konzepterstellung im Jahr 2008, die weiteren Planungen ab 2013 sowie deren finanzielle Auswirkungen dargestellt.

Bei der Berechnung der Bedarfsquote werden außer den bekannten tatsächlichen Zahlen der einzelnen Geburtenjahrgänge verschiedene Berechnungsgrößen zugrunde gelegt: die bereits vorhandene Versorgungsstruktur, das bisherige Nachfrageverhalten für die jeweilige Altersgruppe, die Struktur in den Siedlungsgebieten und zu erwartende Wanderungsbewegungen.

Unabhängig von den Veränderungen der Bedarfe haben sich seit der Konzepterstellung auch die finanziellen Voraussetzungen geändert.

Das Land gewährte auf Grundlage des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK).

Mit diesem Programm konnten Kommunen Zuwendungen in Höhe von 13.000 Euro je neuem Platz in einem Neubau und in Höhe von 5.000 Euro, wenn vorhandene Räume

umgebaut wurden, beantragen. Darüber hinaus konnten Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen je Platz mit 1.500,- bezuschusst werden. Zur Verfügung standen Mittel nach einem festen Kontingent, das für die einzelnen Kommunen festgelegt wurde.

Da nicht alle Kommunen diese Gelder in der bereitgestellten Höhe abgerufen haben, wurde zum 01.11.2012 aus diesen Mitteln die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) veröffentlicht. Die Zuwendungshöhe beträgt für Plätze, mit deren Bau ab dem 01.07.2012 begonnen wurde, 7.700 EUR für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn Ausgaben mindestens in Höhe von 10.000 EUR entstanden sind, und 2.550 EUR für einen Tagespflegeplatz, wenn Ausgaben mindestens in Höhe von 3.350 EUR entstanden sind. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2014 abzuschließen. Bei der RAT-Förderung werden die Mittel nicht nach festgelegten Kontingenten verteilt, sondern nach Antragsdatum und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bewilligt. Da der bedarfsgerechte Ausbau in der Stadt Oldenburg nicht nur mit Maßnahmen, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sind, zu erreichen ist, kommt es hier zu erheblichen Mehrausgaben.

Die Landesfinanzhilfe für Krippengruppen wird ab 01.08.2013 noch einmal erhöht und beträgt dann 52% der Personalkosten für die Erst- und Zweitkraft (zurzeit 46%).

1. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

1.1 Rechtsanspruch zum 01.08.2013

Mit dem Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr ab dem 01.08.2013 ist auch für nicht berufstätige Eltern der Anspruch auf eine Betreuung von mindestens vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche festgelegt. Für berufstätige und arbeitssuchende Eltern ist ein individuelles Angebot im Rahmen kindgerechter Betreuung vorzuhalten.

Eltern, die zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs keine Zusage auf einen Betreuungsplatz erhalten haben, werden in einem zwischen dem Fachdienst Kindertagesbetreuung und den Einrichtungen abgestimmten Verfahren beraten. Auf Nachfrage erhalten die Eltern einen vom Fachdienst entwickelten Vordruck, auf dem sie den Bedarf gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger deutlich machen können. Dieser hat drei Monate Zeit, einen entsprechenden Platz in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege anzubieten.

Mit den Trägern der Krippeneinrichtungen in der Stadt Oldenburg wurde vereinbart, dass vor der Vergabe neuer Krippenplätze ein Abgleich mit der Kindertagesstättenplanung erfolgt, um dringende Bedarfe zu erfüllen.

1.2 Erreichter Ausbaustand

Zum Ende dieses Kindertagesstättenjahres sind in der Stadt Oldenburg 951 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen, Kleinen Kindertagesstätten und altersübergreifenden Kindergartengruppen vorhanden. Weitere Plätze sind für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 bereits beschlossen. Die Versorgungsquote liegt

zurzeit bei 24,63% und wird nach Realisierung der für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 beschlossenen Maßnahmen auf 33,20 % steigen:

| | Kinder von 0 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.12) | Nachfrage (Plätze) 2013/2014 | Vorhandene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren am 01.07.13 | Versorgungsgrad am 01.07.13 | Vorhandene und beschlossene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren 2013/2014 | Versorgungsgrad 2013/2014 |
|-----------------------------|--|------------------------------|--|-----------------------------|---|---------------------------|
| Innenstadt | 758 | 352 | 243 | 32,06% | 285 | 37,60% |
| Westen | 862 | 343 | 171 | 19,84% | 276 | 32,02% |
| Nordwesten | 781 | 291 | 179 | 22,92% | 269 | 37,26% |
| Nordosten | 307 | 126 | 87 | 28,34% | 117 | 38,11% |
| Südosten | 500 | 196 | 150 | 30,00% | 199 | 39,20% |
| Süden | 653 | 205 | 121 | 18,53% | 136 | 31,39% |
| Gesamtes Stadtgebiet | 3.861 | 1.513 | 951 | 24,63% | 1.282 | 33,20% |

1.3 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Zahl der unter Dreijährigen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| | Kitajahr | Zahl der Kinder unter 3 Jahren |
|------------|-----------|--------------------------------|
| 31.12.2008 | 2009/2010 | 3.857 |
| 31.12.2009 | 2010/2011 | 3.921 |
| 31.12.2010 | 2011/2012 | 4.051 |
| 31.12.2011 | 2012/2013 | 4.025 |
| 31.12.2012 | 2013/2014 | 3.861 |

Für die nächsten Jahre geht die Bevölkerungsprognose von folgender Entwicklung aus:

| | Kitajahr | Zahl der Kinder unter 3 Jahren |
|------------|-----------|--------------------------------|
| 31.12.2013 | 2014/2015 | 3.757 |
| 31.12.2014 | 2015/2016 | 3.780 |
| 31.12.2015 | 2016/2017 | 3.805 |
| 31.12.2016 | 2017/2018 | 3.828 |

1.4 Angestrebte Versorgungsquote

In der Konzeptfortschreibung von 2011 wurde für Oldenburg eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 47% angestrebt. 37 % der unter Dreijährigen sollten ab dem Kindertagesstättenjahr 2014/2015 deshalb eine Betreuung in Krippen und 10% in Kindertagespflege erhalten. Inzwischen zeigt sich, dass der Bedarf in der Stadt Oldenburg sich so entwickelt, dass diese Quoten nicht ausreichen werden.

1.4.1 Versorgungsquote für Krippen

Die gesamtstädtische Nachfrage nach Krippenplätzen ist in den letzten Jahren wie folgt gestiegen:

| Kindertagesstättenjahr | Prozentuale Nachfrage nach Krippenplätzen (bezogen auf die Zahl der Kinder unter drei Jahren) | Nachfragesteigerung im Vergleich zum Vorjahr |
|------------------------|---|--|
| 2009/2010 | 24,32% | +3,26% |
| 2010/2011 | 26,40% | +2,08% |
| 2011/2012 | 32,83% | +6,43% |
| 2012/2013 | 36,32% | +3,49% |
| 2013/2014 | 39,19% | +2,87% |

Dadurch, dass zum 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr eintritt, werden auch für die nächsten Jahre weitere Nachfragesteigerungen zu erwarten sein. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs wird die Nachfrage sich vermutlich noch einmal etwas mehr steigern als in diesem Jahr. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass sich die Steigerungsrate bei durchschnittlich 2,5% einpendelt:

| Kindertagesstättenjahr | Erwartete Nachfragesteigerung | Voraussichtliche prozentuale Nachfrage nach Krippenplätzen (bezogen auf die Zahl der Kinder unter drei Jahren) |
|------------------------|-------------------------------|--|
| 2014/2015 | +3,31% | 42,50% |
| 2015/2016 | +2,50% | 45,00% |
| 2016/2017 | +2,50% | 47,50% |
| 2017/2018 | +2,50% | 50,00 % |

Für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018 ist somit von einem Betreuungsbedarf in Krippen von 50 % auszugehen. Das heißt, dass bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl bei den unter Dreijährigen von 3.828 und einer Versorgungsquote von **50 %** im Kindertagesstättenjahr 2017/18 im gesamten Stadtgebiet 1.914 Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Abzüglich der schon vorhandenen und der für das Kindertagesstättenjahr 2013/14 bereits beschlossenen Krippenplätze ergibt sich daraus ein weiterer Ausbaubedarf für die Kindertagesstättenjahre 2014/15 bis 2017/18 von **632** Plätzen. Tritt die prognostizierte jährliche Nachfragesteigerung nicht ein, vermindert sich der Ausbaubedarf entsprechend. Bei einer höheren Nachfragesteigerung ist eine erneute Fortschreibung des Ausbaukonzeptes vorzunehmen.

1.4.2 Versorgungsquote für Krippen in den Stadtteilen

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in den Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. Dies hängt zum einen mit unterschiedlichen Wohngebietsstrukturen (z.B. Entstehung von Neubaugebieten, Generationswechsel, günstiger Wohnraum), aber auch mit unterschiedlichen Familienstrukturen zusammen. In der unten stehenden Tabelle wird die Entwicklung der Nachfrage nach Krippenplätzen in den Stadtteilen entsprechend der Wohnorte der Kinder dargestellt:

| | 2010/2011 | | 2011/2012 | | 2012/2013 | | 2013/14 | |
|------------|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|
| | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil |
| Innenstadt | 293 | 35,17% | 344 | 41,55% | 387 | 47,66% | 352 | 46,44% |
| Westen | 256 | 29,56% | 313 | 34,59% | 324 | 36,28% | 343 | 39,79% |
| Nordwesten | 158 | 21,79% | 232 | 30,65% | 266 | 33,50% | 291 | 37,26% |
| Nordosten | 69 | 21,97% | 114 | 34,13% | 126 | 39,50% | 126 | 41,04% |

| | 2010/2011 | | 2011/2012 | | 2012/2013 | | 2013/14 | |
|---------------------|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|
| | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil |
| Süd-osten | 109 | 20,88% | 149 | 28,27% | 166 | 31,50% | 196 | 39,20% |
| Süden | 150 | 22,69% | 178 | 25,43% | 193 | 28,38% | 205 | 31,39% |
| Stadt-gebiet | 1.035 | 26,40% | 1.330 | 32,83% | 1.462 | 36,32% | 1.513 | 39,19% |

Entsprechend der anzunehmenden Entwicklung der Bevölkerungssituation und der Nachfrage in den Stadtteilen wird von folgenden Betreuungsbedarfen ausgegangen:

| | 2014/2015 | | 2015/2016 | | 2016/2017 | | 2017/18 | |
|---------------------|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|
| | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil | Nachfrage absolut | Nachfrage im Vergleich zur Zahl der unter Dreijährigen im Stadtteil |
| Innen-stadt | 386 | 50,39% | 412 | 52,09% | 440 | 54,32% | 466 | 57,18% |
| Westen | 360 | 43,01% | 390 | 46,59% | 405 | 48,33% | 428 | 50,77% |
| Nord-westen | 303 | 39,82% | 320 | 42,05% | 345 | 45,28% | 368 | 47,98% |
| Nord-osten | 130 | 45,61% | 135 | 48,04% | 140 | 50,00% | 148 | 52,48% |
| Süd-osten | 204 | 42,41% | 216 | 44,81% | 232 | 47,84% | 244 | 50,00% |
| Süden | 214 | 34,13% | 228 | 36,31% | 245 | 38,89% | 260 | 41,07% |
| Stadt-gebiet | 1.597 | 42,50% | 1.701 | 45,00% | 1.807 | 47,50% | 1.914 | 50,00% |

Damit im Kindertagesstättenjahr 2017/2018 die Versorgungsquote von 50 % im Krippenbereich erfüllt werden kann, sind folgende Plätze zu schaffen:

| | Vorhandene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren 2013/2014 | Versorgungsgrad 2013/2014 | Noch zu schaffende Krippengruppen/-plätze bis 2017/2018 | Vorhandene Plätze in 2017/2018 | Versorgungsgrad 2017/2018 |
|-----------------------------|--|---------------------------|---|--------------------------------|---------------------------|
| Innenstadt | 285 | 37,60% | 12/180 | 465 | 57,06% |
| Westen | 276 | 32,02% | 10/150 | 426 | 50,53% |
| Nordwesten | 269 | 37,26% | 7/105 | 374 | 48,76% |
| Nordosten | 117 | 38,11% | 2/30 | 147 | 52,13% |
| Südosten | 199 | 39,20% | 3/45 | 244 | 50,00% |
| Süden | 136 | 31,39% | 8/120 | 256 | 40,44% |
| Gesamtes Stadtgebiet | 1.282 | 33,20% | 42/630 | 1.912 | 49,95% |

1.4.3 Versorgungsquote in der Kindertagespflege für unter Dreijährige

Die Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertagespflege hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Mit Stand 01.03.13 wurden 363 Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege (9,4%) betreut.

Je nach Erhebungsdatum schwankt diese Zahl. Anders als in den Einrichtungen werden Kinder ab ihrem 3. Geburtstag nicht mehr als unter Dreijährige gezählt, auch wenn sie noch bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres in der Kindertagespflege verbleiben. Die in der Fortschreibung von 2011 angestrebte Versorgungsquote von 10 % wird im Kindertagesstättenjahr 2013/2014 erreicht. Eine höhere Versorgungsquote wird in diesem Bereich nicht zu realisieren sein. Es werden auch in den nächsten Jahren weitere Kindertagespflegepersonen qualifiziert und eine Pflegeerlaubnis erhalten. Da zwischendurch jedoch auch Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit wieder beenden, wird die Quote von 10 % zwar gehalten werden, aber voraussichtlich nicht (viel) weiter gesteigert werden können.

1.5 Realisierung der angestrebten Versorgungsquote

1.5.1 Bereits feststehende Maßnahmen

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.04.2013 wurden bereits 8 Krippengruppen für das Kindertagesstättenjahr 2014/15 beschlossen. Eine Gruppe in der neuen BBS III wurde bereits am 29.06.11 beschlossen und wird voraussichtlich im Kindertagesstättenjahr 2015/16 realisiert werden.

Darüber hinaus sollen die Kindertagesstättenbedarfe in den neu entstehenden Wohnbaugebieten „Donnerschwee-Kaserne“ und „Alter Stadthafen“ durch Folgekostenregelungen in den städtebaulichen Verträgen mit den Investoren berücksichtigt werden. Auf das ehemalige Kasernengelände entfallen 2 Krippengruppen, auf das Hafengelände eine, die in der angestrebten Platzzahl bereits enthalten sind.

| Stadtteil | Erforderliche Krippengruppen ab 2014/15 bis 2017/18 | Für diese Kitajahre bereits festgelegte neue Gruppen | |
|------------|---|--|----------------------|
| | | Anzahl | Standort |
| Innenstadt | 12 | 1 | BBS III |
| | | 2 | Donnerschwee-Kaserne |
| | | 1 | Alter Stadthafen |
| Westen | 10 | 2 | Nettelbeckstraße |
| Nordwesten | 7 | | |
| Nordosten | 2 | | |
| Südosten | 3 | 2 | Gorch-Fock-Str. |
| Süden | 8 | 2 | An den Voßbergen |
| | | 2 | Sandkruger Straße |
| gesamt | 42 | 12 | |

Die weiteren 30 Gruppen werden, sobald sie sich konkretisieren, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.5.2 Umwandlungen von Kindergartenplätzen

Zum Kitajahr 2013/14 wird eine Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Birkhuhnweg in eine Krippengruppe umgewandelt, da die Zahl der Kindergartenkinder in Osternburg dieses zulässt.

Die Zahl der Kindergartenkinder im gesamten Stadtgebiet wird in 2013 noch einmal steigen, um dann wieder leicht zu sinken. Weitere Umwandlungen von Kindergartengruppen in Krippengruppen werden somit in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht stattfinden können, zumal der Träger eines eingruppigen Kindergartens (16 Plätze) in der Metzger Straße beschlossen hat, seine Einrichtung mit Beginn des Kindertagesstättenjahres 2014/15 zu schließen, und zudem das frühere Einschulungsalter anders als geplant zu vermehrten Rückstellungen vom Schulbesuch geführt hat.

1.5.3 Umwandlungen von Hortplätzen

Durch die Umwandlung von Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen werden frei werdende Horträume in Kindertagesstätten zur Schaffung neuer Krippengruppen genutzt. Die ersten Grundschulen nach dem Konzept "Kooperative Ganztagsbildung in Grundschulen" sind zum Schuljahrsbeginn 2012/2013 in Nadorst und Donnerschwee gestartet. Die Horte in der Kindertagesstätte Kurlandallee und in der Donarstraße wurden in diesem Zusammenhang geschlossen und durch Umbaumaßnahmen in Krippengruppen umgewandelt. Für das Schuljahr 2013/2014 wurde die Umwandlung folgender Grundschulen in Ganztagsgrundschulen beschlossen:

- GS Ofenerdiek - hier kann der Hort in der Kita Lagerstraße geschlossen werden und in eine Krippengruppe umgewandelt werden
- GS Staakenweg - die Hortgruppen aus der Kita Edewechter Landstr. 39 wurden bereits an die GS Staakenweg verlagert. In der Kita befinden sich zurzeit zwei Krippengruppen im Bau

- GS Krusenbusch – hier kann der Hort an der Grundschule geschlossen werden.

Da sich inzwischen die meisten Hortgruppen in Schulgebäuden befinden, sind grundsätzlich noch 3 Standorte denkbar, an denen Horträume in Krippengruppen umgewandelt werden könnten, wenn die entsprechende Grundschule Ganztagschule werden würde. Ob Ganztagschule und Krippenumbau im Einzelfall räumlich möglich sind, ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

1.5.4 Antragsverfahren zum Krippenausbau

Anträge für das Kitajahr 2012/2013 wurden erst nach der Beschlussfassung über die kooperativen Ganztagschule entschieden, um abzuwarten, welche Horträumlichkeiten evtl. in Krippengruppen umgewandelt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass die Beschlüsse zum konkreten Ausbau erst im Januar und Februar 2012 getroffen werden konnten.

Anträge für das Kitajahr 2013/2014 wurden daher in einem zweistufigen Verfahren entschieden, nämlich im ersten Verfahren der Großteil der neuen Krippengruppen und nach der Entscheidung über die Schaffung neuer Kooperativer Ganztagsgrundschulen die restlichen Gruppen, mit der evtl. Umwandlung von Hortgruppen in Krippengruppen. Zum Auftakt erfolgte eine Einladung der Verwaltung an alle Oldenburger Kindertagesstättenträger zu einer Trägerkonferenz, bei der die Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen, Ideen und Möglichkeiten der Verwaltung und der Träger und die Übernahme der Trägerschaft für konkrete Standorte erörtert wurden.

Auch weiterhin sollen Trägerkonferenzen stattfinden, um in einem transparenten Verfahren mögliche neue Standorte zu finden und festzulegen.

Das Amt für Jugend, Familie und Schule wird außerdem auch zukünftig u.a. mit dem Stadtplanungsamt und Investoren regelmäßige Ausbaukonferenzen abhalten, um nach geeigneten Grundstücken und Immobilien für den weiteren Krippenausbau zu suchen.

2. Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Die Stadt Oldenburg verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergartenplätzen. Dort, wo jedoch große Wohnbaugebiete neu entstehen, sind in der Regel auch zusätzliche Kindertagesstättenplätze erforderlich. Da dieser Bedarf Folge der entstehenden Wohnbebauung ist, werden entsprechende Folgekostenregelungen in städtebaulichen Verträgen mit den Investoren getroffen. Zurzeit betrifft dies die geplanten Baugebiete „Donnerschwee-Kaserne“ mit einem Bedarf von drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen sowie „Alter Stadthafen“ mit einem Bedarf von einer Kindergarten- und einer Krippengruppe.

.